

2. **St. Vincenz-Spital** für Unheilbare. (Münsterplatz 7.) Dasselbe, 1823 eröffnet und auf freiwilligen milden Beiträgen von Arm und Reich der Nachener Bürgerschaft unter Beihilfe der Armen-Verwaltung gegründet, bezweckt die Pflege Solcher, die an unheilbaren oder an langwierigen Krankheiten leiden, und wurde bei der Eröffnung des Maria-Hilf-Spitals in das frühere Elisabeth-Spital im sogenannten Gasthaus auf dem Münsterplatz verlegt. Auch das Vincenz-Spital steht unter der seit Jahrhunderten bewährten Leitung der Elisabetherinnen. Je nach Raum und sonstigen Umständen werden auch solche unheilbare Kranke aufgenommen, welche gegen theilweise oder ganze Vergütung als Halb- oder Ganz-Pensionäre Wartung und Pflege wünschen. Der Beschluß über die Aufnahme sowohl armer wie zahlender Kranken ist in jedem speciellen Falle der Armen-Verwaltung, II. Abtheilung, vorbehalten und erfolgt bei armen Kranken auf den Antrag des betreffenden Pfarr- resp. Armen-Bezirksvereins. Als Fonds für ein zu stiftendes Bett ist eine Schenkung von 9000 Mark erforderlich, wogegen der Stifter und seine Kinder das Recht behalten, dieses Bett mit einer qualifizirten Person ihrer eigenen Wahl zu besetzen. Die Pflegesätze für zahlende Kranke sind folgende:

- I. Klasse für Nachener 4 M., für Nichtachener 4 M. 50 Pfg. pr. Tag;
- II. „ für Nachener 2 M. 50 Pfg., für Nichtachener 3 M. pr. Tag;
- III. „ für Nachener 1 M. 25 Pfg., für Nichtachener 2 M. pr. Tag.

3. **Waisen- und Armen-Kinderhaus**, sowie **Institut für Findlinge und verlassene Kinder**. (Pontstraße 47/49.) Das Nachener Waisenhaus, ursprünglich Versorgungs-Anstalt für arme Kinder überhaupt, wurde am 30. März 1718 gegründet, und zu diesem Zweck von Bürgermeister, Schefen und Rath der Stadt „aus denen, von der Anno 1716 in solchem Absehen gemachter lotterie herrührenden Pfennigen“, wie es in der Dotations-Urkunde heißt, das damals am Berg hierelbst gelegene Freisheim'sche Haus gekauft. Als Mitstifter auf Grund einer Foundation nennt die Herrschaft Nimbourg, den Grafen Albert von Thiennes. Außer dieser Versorgungs-Anstalt am Berg bestand in späterer Zeit auch noch ein besonderes Waisen-Kinder-Haus in der Wirsichbongardstraße, dessen Pfleglinge aber 1807 ebenfalls in das erstgenannte Freisheim'sche Haus von da ab dauernd überwiesen wurden. Im Jahre 1841 stiftete auch die frühere Spielbank-Gesellschaft ein Kapital zum Waisenhaus unter der Bedingung, daß die Veauaufsichtigung des Waisenhauses den damals schon im Josephinischen Institut thätigen barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Karl Borromäus aus Nancy übertragen und der Unterricht verbessert werde, und am 15. November 1841 fand die feierliche Einführung der barmherzigen Schwestern in das alte Waisenhaus am Berg statt. Nachdem in den nächsten Jahren schon das Lokal sich als bedeutend zu klein erwiesen hatte, wurde 1844 die Anstalt in die neuen, erheblich größeren

Räume in der Pontstraße verlegt. Im Jahre 1878 ist die Leitung auf eine weltliche Direction mit ebenfalls weltlichen Beamten übergegangen.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag der resp. Armen-Bezirksvereine durch die Armen-Verwaltung. Der Haushalt des Waisenhauses, früher mit dem des Josephinischen Instituts vereinigt, wurde später mit dem Haushalt der Anstalt für Findlinge und verlassene Kinder verbunden. Bei der Entlassung erhält jedes Kind einen vollständigen doppelten Anzug für Sonn- und Werktage.

Die Erziehung der Findlinge und verlassenen Kinder ist derjenigen der Waisen- und Armenkinder analog.

Außerdem werden in Folge meist unzureichenden Raumes noch Kinder bei Pflegeeltern untergebracht, wofür die Pflegegelder direct von der Armen-Verwaltung gewährt werden. Zur speciellen Beaufsichtigung dieser letzteren Kinder und besonders bezüglich ihrer Wartung und Pflege ist ein Mitglied der Armen-Verwaltung II. Abtheilung designirt.

4. **Josephinisches Institut oder Theresianer-Armenhaus**. (Pontstraße 41.) Das jetzige Josephinische Institut war eines der aufgehobenen Klöster, welche die französische Republik sich angeeignet hatte, das Kloster der Karmeliterinnen Ste. Thérèse (daher Theresianer), das vom ersten Consul Bonaparte 1803 dem Nachener „bureau de bienfaisance“ zur Etablierung eines Arbeitshauses überlassen wurde. Das Theresianer-Armenhaus erhielt 1804 durch Autorisation Napoleons den Namen „Josephinisches Institut“ (Institut Josephine), nach der Gemahlin des Kaisers so geheißen, und damit auch fand die Ueberlassung desselben fortan zu Armenzwecken statt. Seitdem wurden in der Anstalt nur noch Häuslinge, lediglich aus alten Leuten und Invaliden beiderlei Geschlechts bestehend, aufgenommen, von denen die noch Arbeitsfähigen nach wie vor durch ihren Kräften angemessene Arbeiten, Anfertigung von Stoffen zc., für die Deconomie und die Bedürfnisse der Anstalt beschäftigt wurden. Im Jahre 1838 betrug die Zahl der dort untergebrachten Invaliden 312. War die Leitung bis dahin in weltlichen Händen gewesen, so übernahmen mit dem 25. September 1838 die barmherzigen Schwestern vom heiligen Carl Borromäus, vom Mutterhaufe des Ordens zu Nancy, die Leitung des Instituts, nachdem die Neueinrichtung des Theresianer-Armenhauses vorher bewirkt worden war auf Grundlage von Schenkungen und Collecten, wofür letztere von zwei Damen-Comité's abgehalten wurden. Die baulich später zu einem großartigen Wohlthätigkeits-Etablissement vereinigten drei Anstalten: a. das Waisen- und Armenkinder-Haus, b. die neue Anstalt für Findlinge und verlassene Kinder, und c. das Josephinische Institut oder Theresianer-Armenhaus, in welchen heute zusammen circa 600 Personen gespeist, gekleidet und versorgt werden, haben unter dieser Leitung der Ordensschwestern, wie vorbemerk, bis in die neuere Zeit bestanden, wo bekanntlich das Waisenhaus und die Anstalt für Findlinge und verlassene Kinder weltliche Leitung erhielten.